

**Einbringung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
und des Investitionsprogramms bis 2028
durch Bürgermeister Stefan Lopinsky
in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung Göttmann,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeindevorstandes,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Pressevertreterinnen und -vertreter,

ich freue mich, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.02.2025 den heute vorgelegten Haushaltsplanentwurf festgestellt hat. Auf Basis dieser Feststellung kann ich Ihnen heute den **Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen** mit dem **Investitionsprogramm für die Jahre bis 2028** der Gemeinde Reichelsheim für das Jahr 2025 vorstellen und ihn in die Gemeindevertretung einbringen.

Insgesamt ist der Haushalt 2025 wieder ein Haushalt, der von außergewöhnlich hohen Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geprägt sein wird. Er basiert auf der angespannten Wirtschaftslage, zunehmenden Insolvenzen, weiterhin über den Erwartungen liegenden Zinssätzen, dem überwiegend demografisch bedingten Fachkräftemangel und den damit verbundenen allgemeinen Kostensteigerungen.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich derzeit in einer anhaltenden Wachstumsschwäche. Das im Rahmen der Frühjahrsprojektion angenommene sehr schwache Wachstum des Bruttoinlandsproduktes für das Jahr 2024 in Höhe von +0,3 %, musste in der Herbstprojektion nach unten revidiert werden. Für das Jahr 2025 geht man von einer leichten Verbesserung des Bruttoinlandsproduktes auf 1,1 % aus.

Das der Haushaltsentwurf 2025 erst jetzt eingebracht werden konnte, ist dem Ausfall der Fachbereichsleitung Finanzen und Kassenverwaltung bis Ende Oktober 2024 geschuldet. Es wurde jedoch alles Mögliche unternommen, damit der Haushalt 2025 noch vor dem 30.04.2025 beschlossen werden kann.

Gerne möchte ich Ihnen nun einen Überblick über **wesentliche Eckpunkte** des Zahlenwerks geben.

Als ebenso bedeutsam wie unerfreulich muss zunächst festgestellt werden, dass sich das **Jahresergebnis 2025 des Ergebnishaushalts auf -4.296.320 Euro** beläuft. Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von -1.892.560 Euro ergibt sich somit eine **Erhöhung** des Fehlbedarfs um weitere **2.252.212 Euro**.

Die Erträge aus **privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind zum Vorjahr mit **57.295 Euro niedriger** veranschlagt.

Der Gesamtansatz aus **Steuern und steuerähnlichen Erträgen** beträgt 12.074.330 Euro und somit um **-410.330 Euro unter** dem Vorjahresniveau.

Gegenüber dem Vorjahr werden **-1.348.430 Euro geringere** Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** erwartet, so dass sich der Gesamtansatz auf **3.720.770 Euro** beläuft.

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** aus Investitionszuschüssen mit voraussichtlich **563.080 Euro** fallen um **35.522 Euro geringer** aus.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** fallen im Haushaltsjahr 2025 um **1.304.230 Euro höher** aus und werden insgesamt auf **1.920.070 Euro** prognostiziert. Das liegt an der aufzulösenden Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage aus dem Jahr 2023, welche aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen in 2023 zu bilden war.

Im Haushaltsjahr 2025 sind **höhere Personalaufwendungen** im Umfang von **549.181 Euro** (gesamt 7.299.910 Euro) und **Versorgungsaufwendungen** von **367.200 Euro** (gesamt 1.273.750 Euro) veranschlagt.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind mit **4.737.940 Euro** gegenüber dem Vorjahr um **-237.838 Euro geringer** angesetzt.

Die **Abschreibungen** auf Gegenstände des Anlagevermögens betragen 2025 voraussichtlich **1.941.060 Euro** und somit **401.770 Euro mehr** als im Vorjahr. Davon entfallen 166.370 Euro auf geplante Neuinvestitionen.

Die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse** liegen mit **1.805.880 Euro über** dem Vorjahresniveau von 1.778.400 Euro.

Für den Aufwand an **Steuern und gesetzliche Umlagen** sind insgesamt **10.470.280 Euro** und somit **586.970 Euro mehr** als für das Vorjahr eingeplant.

Der negative **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt **-3.691.390 Euro** (Vorjahr -934.239 Euro).

Die um **607.426 Euro höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf **9.382.060 Euro**.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind in Höhe von insgesamt **14.571.420 Euro** veranschlagt.

Diese Summe übersteigt das in 2025 veranschlagte Volumen für Investitionen um ein Vielfaches. Hierfür wären lediglich 8.105.710 Euro benötigt worden. Die Abweichung erklärt sich wie folgt. Bei der Planung des Haushalts 2023 ist die Gemeinde Reichelsheim davon ausgegangen, die anstehenden Investitionen aus Eigenmitteln finanzieren zu können und hat daher in der Haushaltssatzung keine Kredite veranschlagt. Weiterhin hat der nicht genehmigungsfähige Haushalt 2024 dazu geführt, dass die hier veranschlagten Kredite gem. § 103 HGO i. H. v. 5.000.000,00 Euro nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Da dieser Sachverhalt zu einer Unterfinanzierung (geplanter negativer Endbestand an Zahlungsmitteln) der Kommune geführt hätte, wurde im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht ein um 6.465.710 Euro höheres Kreditvolumen veranschlagt.

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** und somit die Kredittilgungen belaufen sich auf **612.300 Euro** (Vorjahr 515.053 Euro).

Der gemeindliche **Schuldenstand** von voraussichtlich rund 6.401 Mio. Euro zum 31.12.2024 würde sich wegen der vorgesehenen Neuaufnahme von Darlehen für Investitionen in Höhe von 14.571.420 Euro zum 31.12.2025 bei entsprechendem Haushaltsvollzug auf **20.361 Mio. Euro erhöhen**.

Die Haushaltssatzung sieht eine Inanspruchnahme von **Liquiditätskrediten** i. H. v. **500.000,00 Euro** vor, um unterjährige Liquiditätsengpässe ausgleichen zu können.

Der **geplante Zahlungsmittelbestand** des Haushaltsjahres beträgt am Anfang voraussichtlich 2.330.212 Euro und am **Ende 4.431.682 Euro**.

Auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann nach § 92a der Hessischen Gemeindeordnung verzichtet werden.

Der vom Gesetzgeber geforderte Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist nur möglich, wenn höhere Steuereinnahmen generiert werden. Daher ist in 2025 mit einer Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B um 300 %, in 2026 + 100 % und 2028 +300 % gerechnet worden.

Die Jahresabschlüssen 2009 bis 2022 und voraussichtlich auch 2023 weisen keine bzw. keine nicht ausgleichbaren Fehlbeträge aus. Daher können die nach der Ergebnisplanung bis 2028 zu erwartenden Fehlbedarfe mit vorhandenen Rücklagen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

In der Finanzplanung soll der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur ordentlichen Tilgung von Krediten ausreichend sein. Sollte dies nicht der Fall sein, muss ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden sein, um die Tilgungsleistungen erbringen zu können. In dem Finanzplanungsjahr 2025 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 kann die Vorgabe nur aufgrund der Heranziehung ungebundener Liquidität eingehalten werden. Dazu zählt auch die nach § 106 HGO vorzuhaltende Liquiditätsreserve.

Abschließend richte ich meinen **herzlichen Dank** für die Aufstellung des umfangreichen Haushaltsentwurfs besonders an alle Bediensteten der Gemeindeverwaltung.

Damit gilt der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 und das Investitionsprogramm bis 2028 als eingebracht.

Ich bitte Sie letztlich um die erforderlichen Beratungen in den Fraktionen und im Haupt- und Finanzausschuss.

Ich danke Ihnen vorab für die Mühen die Sie im Ehrenamt hierfür in Kauf nehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Bürgermeister
Stefan Lopinsky**